

Regierungsratsbeschluss

vom 2. September 2019

Nr. 2019/1310

OK Musikwettbewerb Laupersdorf, 4712 Laupersdorf: Beitrag aus dem Lotteriefonds an den 50. Musikwettbewerb Laupersdorf 2019

1. Erwägungen

Gesuchsteller	OK Musikwettbewerb Laupersdorf
Veranstaltung	50. Musikwettbewerb Laupersdorf
Ort	Laupersdorf
Datum	2. November 2019
Kostenvoranschlag	Fr. 30'000.00
Defizit gemäss Budget	Fr. 10'000.00

2. Beschluss

- 2.1 Dem OK Musikwettbewerb Laupersdorf ist an den 50. Musikwettbewerb Laupersdorf am 2. November 2019 eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 8'000.00 aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 3 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter www.sokultur.ch abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.

- 2.5 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Betrag, unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, nach Erhalt der Schlussabrechnung sowie einer Rechnung mit Einzahlungsschein zulasten des Kontos „Lotteriefonds“ (Auftrag 82518) anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sportfonds (3) rk/007443
Amt für Kultur und Sport (10)
OK Musikwettbewerb Laupersdorf, Peter Dietschi, Herzimattstrasse 606, 4712 Laupersdorf